

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Beschlüsse genehmigt

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr genehmigte mit Schreiben vom 13. August 2024 die Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Chemnitz vom 15. Juni 2024

- 68. Ergänzung zum Vollzug der Vorschrift über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen vom 02.11.1991 in der Fassung vom 19.11.2016
- Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Technischen Betriebswirt (HWK)/zur Technischen Betriebswirtin (HWK)

Die Beschlüsse treten mit der Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerkskammer Chemnitz am 19.08.2024 in Kraft. Nachzulesen ist der Wortlaut der Beschlüsse im Internet unter [www.hwk-chemnitz.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen](http://www.hwk-chemnitz.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen). Auf Wunsch können die Beschlüsse auch an die Mitgliedsbetriebe versendet werden.

Die Veröffentlichung in der Deutsche Handwerks Zeitung erfolgt in der Ausgabe 17-2024 – mit Erscheinungstag 13. September 2024.

Ansprechpartnerin: Anja Kreische-Anker | Tel. 0371 5364-149 | Mail: [a.kreische@hwk-chemnitz.de](mailto:a.kreische@hwk-chemnitz.de)